

Kann man mit Schulden Steuern sparen?

Glücklich ist, wer vermögend ist, trägt doch materieller Wohlstand zu einem positiven Lebensgefühl wesentlich bei. Lohnt es sich nun, Schulden zu machen, um Steuern zu sparen? Die Frage zielt auf die steueroptimale Zusammensetzung des Vermögens ab. In einer differenzierten Beurteilung wird ein allgemeines Vorurteil widerlegt.



Von Dr. Bernhard Madörin
Artax Fide Consult AG, Basel

Es hat keinen Sinn, Schulden zu machen um der Steuern willen. Einfach nur mehr auszugeben als einzunehmen, um keine Vermögenssteuern zahlen zu müssen, ist sinnlos. Dies abgesehen davon, dass die Vermögenssteuer erst ab einem gewissen Vermögensbetrag substantiell als Steuerlast zum Tragen kommt. Erst wenn ein Vermögen mit einem siebenstelligen Frankenbetrag vorhanden ist, lohnen sich Steuerüberlegungen bezüglich Vermögenssteuer. Somit kann bedenkenlos ein erhebliches Sparziel ohne massgebliche Steuerfolgen erreicht werden. Wer trotzdem Schulden macht, sei es in Form von Darlehen oder Konsumkrediten, kann seine Schuldzinsen vom Einkommen abziehen.

Schuldzinsen müssen auch erarbeitet werden. Bei Konsumkrediten oder Leasingverträgen führen sie dazu, dass diese Güter 30 bis 60% teurer zu stehen kommen. Auch wenn in dieser Rechnung berücksichtigt wird, dass die Zinsen von der Einkommenssteuer abgezogen werden können, verbleibt immer noch ein Verteuerungsfaktor gegenüber dem Barkauf von 20 bis 40%. Dies ist eine Pauschalberechnung. Die genauen Werte ergeben sich aus dem Kredit-

zinssatz sowie der Lebensdauer des gekauften Gegenstandes und dem Einkommenssteuersatz. Damit ist ein Barkauf in aller Regel günstiger als ein Kreditkauf. Die Steuerersparnis wegen den abzugsfähigen Schuldzinsen ist immer weniger hoch als die zu bezahlenden Schuldzinsen. Dies liegt daran, dass unsere Steuersätze weniger als 100% betragen und damit die Mehrkosten immer nur zum Steuerprozentfaktor abgezogen werden können. Erst bei einem Steuersatz von über 100% müsste diese Beurteilung ändern, womit dies reine Theorie bleibt.

Eine weitere Frage ist, ob es sich lohnt, Schulden zu machen, wenn einmal Vermögen vorhanden ist. Ein Beispiel wäre, dass jemand mit 1 Million Franken Vermögen ein Darlehen aufnimmt, um den Vermögensertrag zu steigern, und erst noch die Schuldzinsen auf dem Darlehen abziehen kann. Auch hier kommen wir zum Schluss, dass es sich nicht lohnt, Vermögensverschiebungen zu tätigen, rein um der Steuern willen. In unserem Beispiel führt die Erhöhung des Wertschriftenvermögens von 1 auf 2 Millionen zu einer Verdoppelung des Vermögensertrages. Neben diesem doppelten Ertrag (der zu versteuern ist) können nun die Schuldzinsen abgezogen werden. Sind die Schuldzinsen gleich hoch wie der erwirtschaftete Vermögensertrag, ist die steuerliche Folge null. Haben wir keinen Erfolg und erwirtschaften weniger Ertrag als Schuldzins, verlieren wir. Einen kleinen Rabatt bekommen wir: Wir können den Verlust (hier als Differenz zwischen Passiv- und Aktivzinsen) vom Einkommen abziehen. Damit ist die Frage beantwortet, ob man seine Hypothekarschulden zurückzahlen soll. In den meisten Fällen ist dies die beste Lösung, da man nicht so viel Zins erwirtschaftet wie die Bank. Die Beurteilung ändert sich natürlich, wenn wir eine höhere Rendite als unsere Bankzinsen erwirtschaften. Dann ist es aber nicht mehr eine steuerliche Überlegung, sondern eine kaufmännische.

Die steuerliche Komponente ist immer nur ein Bestandteil des Ganzen. Es lohnt sich nicht, Schulden nur wegen den Steuern einzugehen. Eine weitere, komplexere Frage ist diejenige der Vermögensumschichtung. Sie zielt darauf ab, das Vermögen steuerlich und ökonomisch optimal zu gestalten. Beispiele sind der Kauf einer Lebensversicherung mit Einmaleinlage (ein solcher führt, unter Beachtung der steuerlichen Rahmenbedingungen, zu steuerfreiem oder steuerreduziertem Ertrag) oder die Bildung eines Wertschriftenportfolios (dies führt, unter Beachtung der steuerlichen Rahmenbedingungen, zu steuerfreien Kapitalgewinnen oder, wie die Vergangenheit lehrt, zu steuerfreien Kapitalverlusten).

Mit einem Grundstückkauf treten anstelle von beweglichem Vermögen und entsprechendem Ertrag Grundeigentum mit entsprechendem Ertrag und Schuldzinsen für die Hypothek. In einer ersten Phase führt dies zu einer steuerlichen Entlastung. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es für den Abzug von Passivzinsen steuerliche Limiten gibt, welche unbedingt beachtet werden müssen. Der steuerbare bewegliche Vermögensertrag ist in aller Regel höher als der Eigenmietwert unter Abzug des Liegenschaftsunterhaltes und der Schuldzinsen. Für eine längerfristige Periode ist diese Aussage aber unsicher. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren, wie Immobilität, Teuerung, Zinsniveau, Grundstückgewinnsteuer etc., kann dies zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Die steuerliche Komponente ist hier auch nur ein Teil. Grundeigentum sollte deshalb nie nur aus fiskalischen Motiven erworben werden, dafür müssen noch andere Überlegungen vorliegen.

Für substantielle Steuerersparnisse bedarf es einer individuellen Analyse. Schulden bringen auf erste Lesung hin keine Ersparnisse; möglich ist dies allenfalls im Rahmen einer ganzheitlichen Beurteilung. ■